

## 2 Der Weiterbildungsbedarf

Die Notwendigkeit, dass wir alle zukünftig lebenslang lernen (müssen) scheint unumstritten zu sein. Die Strukturen dafür befinden sich im Umbruch bzw. das „System des lebenslangen Lernens“ erst im Aufbau. Hinzu kommt die Frage nach dem Bedarf an Weiterbildung, d.h. nach seiner Legitimation und Bestimmung. Sie ist nichts anderes als „die curriculare Dimension von Weiterbildung“ (Ortner 1981: 26). Aber weder in der Praxis noch in der Literatur wird der Begriff ‚Bedarf‘ einheitlich und eindeutig gebraucht, sondern dahinter verbirgt sich „ein Konglomerat unterschiedlicher Anforderungen und Interessen, die nicht selten im Widerspruch zueinander stehen“ (Gerhard 1992: 16).

### 2.1 Begriffliche Annäherungen und Differenzierungen

Bei der Annäherung an den Begriff des Weiterbildungsbedarfs besteht das Dilemma – so Ortner (1981: 24) – „nicht in einem Mangel, sondern im Überfluß an Definitionen und Interpretationen,“ deren Diskussion noch zusätzlich durch „eine weit gespreizte Begriffsdeutung“ erschwert wird (ebd.: 26). Beispielsweise wird unter „objektivem Bedarf“ einmal der „Bedarf an sich“, „losgelöst vom bewertenden Subjekt“ und dann wieder „Bedarf an etwas“ – also an einem Objekt – verstanden (Ortner 1981: 26; rek. a. Krüger u. Müller). Bei der Auswertung der Literatur musste schon Ortner (1981: 28) feststellen, dass selbst der Bedarf „an etwas“ im Kontext von Weiterbildung je nach disziplinärem Hintergrund und der Perspektive des Autors qualitativ differenziert werden kann. In eher ökonomisch ausgerichteten Texten wird unter Weiterbildungsbedarf der *Bedarf an öffentlichen Investitionsmitteln für Weiterbildung* diskutiert, wohingegen in pädagogischen und bildungspolitischen Schriften *Art und Menge von Bildungsaktivitäten, also der inhaltliche Bedarf an Weiterbildung* gemeint ist, wenn von Weiterbildungsbedarf die Rede ist (vgl. ebd.).

Zusätzlich wird im Hinblick auf Weiterbildung nach Bedarf, Bedürfnis, Erfordernis, Nachfrage etc. differenziert und die dazu existierenden Kategoriensysteme ergänzen und/oder widersprechen einander teilweise (vgl. Ortner 1981: 26ff.).

### 2.1.1 Bedarf und Bedürfnis

Ortner folgt der Empfehlung Sieberts, zwischen *Bedarf* und *Bedürfnis* zu unterscheiden; er sieht jedoch seinerseits im Bedarf eine „nicht ausschließlich ökonomische Kategorie“ (Ortner 1981: 26). Weiterbildungsbedarf ist „als nach außen projizierte Menge von Bedürfnissen stets räumlich und zeitlich bezogen und ständigen Veränderungen unterworfen“ (Ortner 1981: 30). Für Heidack (1992: 17) hat Bedarf im Gegensatz zum individuell ausgeprägten Begriff ‚Bedürfnis‘ „sozioökonomische und sozio-kulturelle Bezüge“ und – so fährt er (ebd.) fort: „In den anthropologischen und ökonomischen Grundaussagen zur existenz-notwendigen Bedarfsdeckung entsprechen sich Bedarf und Bedürfnis“, und die Differenz tritt erst dort zu Tage, wo existenzielle Zwänge und Druck fehlen und „individuelle und soziale Erwartungen und Wertschätzungen“ im Vordergrund stehen (Heidack 1992: 17).

„Im einzelnen helfen die Begriffe ‚Bedürfnis‘ und ‚Erwartung‘ die Vorstellungen von Bedarf zu präzisieren:

Für das Verhältnis zwischen Bedarf und Bedürfnis kann man feststellen:

- In der konkreten Situation („Hier und Jetzt“) tritt Bedarf phänomenologisch als Mangel, Defizit oder Problem in Form von Bedürfnissen in Erscheinung. Bedarf zeigt sich sozusagen als Bedürfnisphänomen.
- Objektiviert im Hinblick auf bestimmte Leistungsziele kann Bedarf als leistungsrelevanter Bedürfniskomplex gekennzeichnet werden.“ (Heidack 1992: 41)
- „Der Bedarf steht zum Bedürfnis in einer ‚Ziel-Mittel-Relation‘.“ (Heidack 1992: 41; vgl. auch Ortner 1981: 26)

Der Begriff Weiterbildungsinteressen wird weitgehend synonym gebraucht mit Weiterbildungsbedürfnissen. Der graduelle Unterschied liegt in der Dringlichkeit. So könnten – entsprechend den Dringlichkeitsstufen von Heidack (1992: 44f.) – Weiterbildungsbedürfnisse eher seiner Kategorie „Notwendigkeit“ und die Weiterbildungsinteressen eher der Kategorie „Präferenzen“ zugeordnet werden.

„Der Bedarf ist im Gegensatz zum Bedürfnis objektbesetzt. Er ist auf konkrete Befriedigungsmittel bezogen. Er kann sich als Nachfrage artikulieren.“ (Heidack 1992: 48)

Die Erwartungshaltung, die mit der Artikulation von Bedürfnissen als Bedarf eingeht, ist die der Bedürfnisbefriedigung durch Bedarfsdeckung (vgl. Heidack 1992: 25f.).

## 2.1.2 Bedarf und Nachfrage

Weiterbildungsnachfrage ist die Artikulation von Weiterbildungsbedarf, die im Angebot eine Entsprechung finden kann, aber nicht zwangsläufig finden muss.

„Diese kann [...] auch mangels Kaufkraft, mangels Zeit oder aus anderen Gründen unterbleiben; so z.B. auch weil es kein entsprechendes Produkt oder keinen Dienst dafür gibt.“ (Heidack 1992: 48)

Zu den „anderen Gründen“ gehört im Bereich der Weiterbildung sicherlich auch die Heterogenität und Intransparenz des Marktes, die die Suche nach geeigneten Maßnahmen und/oder Anbietern schwierig bis aussichtslos erscheinen lässt.

Der Weiterbildungsbedarf geht insofern über die Weiterbildungsnachfrage hinaus, als dass hier auch diejenigen Individuen und Institutionen mit ihren Ansprüchen zu berücksichtigen sind, die aus den verschiedensten Gründen nicht bereit oder in der Lage sind, ihre Bedürfnisse als Nachfrage zu artikulieren. Die Weiterbildungsnachfrage ist – so Ortner (1981: 38) – zwar „nicht bloß eine Funktion des Angebotes, sondern auch der werblichen Information [...]“, dennoch lässt sich der Bedarf nicht ausschließlich aus der Nachfrage ableiten, weil sie sich nur in begrenztem Umfang generieren lässt und somit stets ein latenter Rest bleibt.

Für Vertreter streng marktwirtschaftlicher Positionen hingegen ist Bildungsbedarf „eng mit artikulierter Nachfrage verbunden. An Bildungsangeboten, die nicht nachgefragt werden, besteht für sie kein Bedarf“<sup>96</sup> (Ortner 1981: 39). Bei einer reinen Marktsteuerung könnte sich zwar eine mehr oder weniger große Deckung zwischen Angebot und Nachfrage einstellen, „dies entspräche aber nicht dem begründeten ‚politischen Bedarf‘“ (Ortner 1981: 41).

<sup>96</sup> „Sie bedienen sich der begrifflichen Kette: *Individuelles Bedürfnis* (als anthropologisch-individualpsychische Kategorie) – *Individueller Bedarf* (erkannte Menge von [...] Bildungsangeboten, die zur Stillung des ‚objektiven‘ Bedürfnisses individuell ausreichen) – *Nachfrage* (Menge [...] von Weiterbildungsangeboten, für die man bereit ist, einen Anteil des individuellen Einkommens abzutreten).“ (Ortner 1981: 39; Ausl. u. Erg. RR; Hervorh. i. Orig.) Gleiches kann für die institutionelle Ebene angenommen werden, wobei hier *Bedürfnis* durch institutionellen *Zweck* ersetzt wird (ebd.).

### 2.1.3 Bedarf, Erfordernis und Recht

Von Weiterbildungserfordernis ist meist als Forderung seitens Dritter an Weiterbildungsbedürftige die Rede. Die Durchsetzung der Forderung kann zu „fremdbestimmter und weitgehend erzwungener Weiterbildung“ (Heid 1999a: 341) führen. Das von den Bedarfsträgern selbst geäußerte Weiterbildungsbedürfnis hingegen zeigt sich tendenziell eher in „selbstbestimmter und in nennenswertem Umfang freiwilliger Weiterbildung“ (ebd.). Dazwischen ist weitgehende Partizipation bei der Bedarfsermittlung geeignet, um einen Konsens über den Weiterbildungsbedarf zu erzielen.

Gelegentlich ist auch die Rede von Weiterbildungsansprüchen. Es gibt kein Recht auf Weiterbildung, auch wenn in den 60er und 70er Jahren vom „Bürgerrecht Bildung“ gesprochen wird. Bildung wird zum Luxus und eine Wende von Weiterbildungsansprüchen hin zu Weiterbildungserfordernissen und der entsprechenden Forderung an jeden, sich lebenslang weiterzubilden, ist erkennbar. (Vgl. Lisop 1999: 15ff.) „Anders als ‚das Leben‘ und ‚die Gesundheit‘ ist Bildung nicht als Allgemeingut anerkannt, das es zu schützen gilt.“ (ebd.: 29) Im neuen nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetz heißt es:

„Jede und jeder hat das Recht, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben und zu vertiefen.“ (§ 1 Abs. 1 WbG NRW)

Für ein entsprechendes Angebot, das im Anschluss an eine erste Bildungsphase dazu genutzt werden kann, haben nach § 1 Abs. 2 (WbG NRW) die Einrichtungen der Weiterbildung zu sorgen. Dennoch bleibt das Problem der hohen Selektivität bei Weiterbildungschancen bestehen.

## 2.2 Legitimationsmuster für das Weiterbildungserfordernis

Heid (1999: 340ff.) untersucht einige Rechtfertigungsmuster, mit denen das Weiterbildungserfordernis legitimiert wird und denen die Forderung nach lebenslangem Lernen ihre Aktualität und Plausibilität verdankt. Er differenziert in diesem Zusammenhang – allerdings nicht trennscharf voneinander abgrenzbare – Zweckbestimmungen von Weiterbildung. Ein Weiterbildungserfordernis kann hiernach beispielsweise vorliegen, um

1. „in der grundlegenden Bildung Erreichtes (kumulativ) weiterzuführen,
2. in der grundlegenden Bildung Versäumtes nachzuholen,

3. interindividuelle Bildungs-Ungleichheit auszugleichen,
4. im Lauf der Zeit ‚überholte‘ Qualifikationen durch neue zu ‚ersetzen‘ und
5. durch Weiterbildung Ermöglichtes oder zu Ermöglichendes in der grundlegenden Bildung ‚einzusparen‘“ (Heid 1999: 340).

Für Gerhard (1992: 16) ergibt sich die Notwendigkeit der Weiterbildung quer dazu aus

- „der Tradition allgemeiner, beruflicher oder politischer Bildung,
- der gesellschaftlichen, ökonomischen bzw. technologischen Entwicklung,
- den veränderten Anforderungen in den Berufs-/Tätigkeitsfeldern,
- der Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnis,
- der Setzung durch politische und gesellschaftliche Interessen,
- den persönlichen Bedürfnissen der Adressaten/Teilnehmer“ (Gerhard 1992: 16).

Diese sieht er einem Kräftefeld von Wechselbeziehungen zwischen den Systemen Ökonomie, Technologie, Ökologie und Kultur sowie Politik und Weiterbildung ausgesetzt (vgl. Gerhard 1992: 16).

### 2.3 Differenzierung nach Bedarfsebenen

Ortner (1981: 30) differenziert Bildungsbedarf nach drei Ebenen: dem individuellem, dem institutionellem und dem politischem Bedarf. „Formal definiert ist [für ihn] in bezug zur Weiterbildung

- individueller Bedarf: diejenige Menge und Qualität an Bildung, die ein Individuum oder eine Gruppe für sich beansprucht (notwendig und/oder wünschbar hält);
- institutioneller Bedarf: diejenige Menge und Qualität an Bildung (bzw. Qualifikation), die für die Aufrechterhaltung des Betriebs einer bestimmten Institution z.B. in Verwaltung, Wirtschaft, im Bildungswesen etc. erforderlich ist;
- politischer (bzw. sozialer) Bedarf: diejenige Menge und Qualität an Bildung, die aufgrund politischer Zielvorstellungen einer Gesellschaft für notwendig und/oder wünschbar gehalten werden.“ (Ortner 1981: 30; Erg. RR)

Während der „politische Bedarf“ nach Ortner ein bewusst gesetzter ist, der auch den latenten individuellen und institutionellen Bedarf einschließt, umfasst der „individuelle Bedarf“ „alle Bildungsaktivitäten, die das Individuum artikuliert und/oder nachfragt“ (Ortner 1981: 30). Dabei kann der individuelle Bedarf – zwar nicht zwangsläufig, jedoch durchaus – Überschneidungsbereiche mit dem „institutionellen Bedarf“ aufweisen.

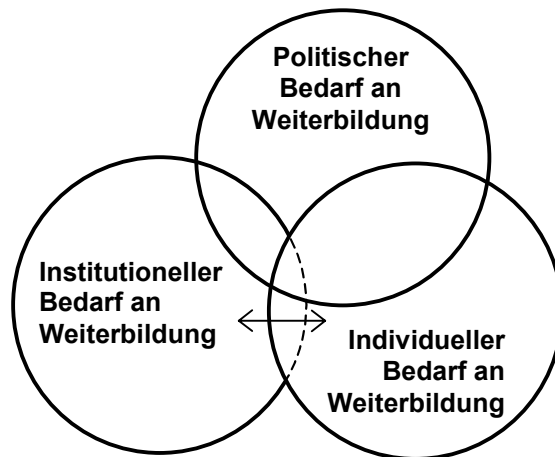
Unter der Dimension „institutioneller Bedarf“ versteht Ortner: den

- „Qualifikationsbedarf von Institutionen in Verwaltung und Wirtschaft bzw. Bildungs- und Beschäftigungssystem, unabhängig ob es sich um sozia-

les, institutionelles („Organizational Development“) oder fachliches Lernen handelt.“ (Ortner 1981: 30)

Daraus ergibt sich die in Abbildung B.2.1 dargestellte Differenzierung der Weiterbildung nach Bedarfsebenen:

Abb. B.2.1: Differenzierung der Weiterbildung nach Bedarfsebenen



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an die Ausführungen von Ortner (1981: 30).

Die Dreiteilung in politischen, institutionellen und individuellen Weiterbildungsbedarf spiegelt den öffentlichen Bildungsauftrag wider, „nämlich auf Arbeit bezogene Qualifizierung, generelle Entwicklung und Entfaltung des menschlichen Vermögens und die Bildung als Bürgerin und Bürger“ zu befördern (Lisop 1999: 19).

## 2.4 Strategien zur Reduktion der Komplexität des Bedarfs

Ortner (1981: 27) unterscheidet beim Weiterbildungsbedarf *auf Grund seiner Konstituierung* (rek. a. Gründger u. Vesper) nach einem erfundenen, einem gefundenen und einem entwickelten Bedarf:

- Der „erfundene Bedarf“: „Diese nicht näher bestimmte bzw. bestimmbar Größe wird ‚gesetzt‘; dabei versucht man, einen augenscheinlich plausiblen ‚Bedarf‘ zu beschreiben und ihn argumentierend durchzusetzen. Ein solcher Vorgang ist als politischer Ansatz zu bezeichnen: Es wird Plausibles postuliert, man versucht hierüber Konsens zu erreichen. Dies ist – die polemische Bezeichnung könnte möglicherweise in die Irre führen – ein in der Bildungsplanung durchaus zulässiges Verfahren; es führt zur Bestimmung des ‚politischen Bedarfs an Weiterbildung‘.“ (Ortner 1981: 27)
- Der „gefundene Bedarf“: „Dies ist der den objektiven, individuellen Bedürfnissen bzw. den Institutionszwecken entsprechende Bedarf an Weiterbildungsinhalten bzw. Weiterbildungsaktivitäten; er ist eine (mög-

licherweise nur tendenziell) exakt bestimmbare Größe, sofern es gelingt, den objektiven, individuellen Bedürfnissen auf die Spur zu kommen und eine direkte Zuordnung Bedürfnis – Weiterbildungsbedarf zu ermitteln. Dies ist bislang weder in der soziologischen, noch der pädagogischen noch gar der nationalökonomischen Theorie gelungen.“ (Ortner 1981: 27)

- Der „entwickelte Bedarf“: „Hier handelt es sich um eine dynamische, also sich im Zeitablauf verändernde Planungsgröße, die zeitraumbezogen relativ bestimmt werden kann und die unter Anwendung ‚wissenschaftlicher Methoden‘ und unter Zugrundelegung von ‚Annahmen‘ und ‚Indikatoren‘ für bestimmte Planungsperioden entwickelt werden kann. Der ‚entwickelte Bedarf‘ stellt sich als ein komplexer Wert, der aus individuellen, institutionellen und politischen Planungsvorgaben (‚Annahmen‘) zusammengesetzt wird, dar.“ (ebd.)

Und für Ortner (1981: 24) erweist sich „Weiterbildungsbedarf, seine Bestimmung und die daran anschließende Planung und Organisation von Weiterbildungsangeboten [...] bei genauer Analyse als politische, als bewußt ‚setzende‘ Aufgabe.“ In den Bereich „politischer Bedarf“ gehören bei Ortner die

- „Festlegung von Zielen politischer Bildung
- Schwerpunktbildung bei defizitären Adressatengruppen
- Vorgabe sozialer und humanitärer Bildungsangebote
- politische Festlegung von inhaltlichen Angeboten mit dem Ziel des Abbaus von Formalbildungsdefiziten etc.“ (Ortner 1981: 30)

Zumindest theoretisch – so Ortner (1981: 33; rek. a. Krüger) – ist das Problem der „Operationalisierung des ‚politischen Bedarfs an Weiterbildung‘ [...] durch hermeneutische Sinnauslegung gegenwärtig gültiger gesellschaftlicher Werte und Normen“ lösbar.

Weiterbildungsbedarf, als eine sich im Zeitverlauf dynamisch verändernde Größe, kann stets in Relation zum Feststellungs-/Festlegungszeitpunkt nach einer eher situativen oder antizipativen Perspektive differenziert werden (vgl. Heidack 1992: 44f.). Im Hinblick auf die Möglichkeit seiner Bestimmung kann unterschieden werden nach einem Weiterbildungsbedarf, der

- bereits manifest ist;
- noch nicht manifest ist, jedoch geweckt, ermittelt bzw. entwickelt und/oder prognostiziert werden kann;
- als latente Restgröße unbewusst bleibt und sich einer Ermittlung, Entwicklung und Prognose entzieht und damit (vgl. Ortner 1981: 32) Spielraum für politische (Fremd-)Artikulation eröffnet.

Siebert (zit. n. Ortner 1981: 36) unterscheidet in seinem dreidimensionalen Kriteriensystem zur Bestimmung des Weiterbildungsbedarfs

- auf der individuellen Ebene zwischen manifesten und latenten Bedürfnissen,

- auf der institutionellen Ebene nach institutionsspezifischen und humanitären Zielen,
- auf der politischen Ebene nach gesellschaftlichem und ökonomischem Bedarf.

Die Komplexität des Bedarfs lässt sich weiter nach Dringlichkeitsstufen zwischen notwendig und wünschenswert reduzieren (vgl. Heidack 1992: 44f.).

## **2.5        Fazit**

Eine Reduktion der Komplexität des Weiterbildungsbereichs über die Kategorien des Bedarfs an Weiterbildung erscheint aussichtsreich. So kann nun nachfolgend eine eindeutige Fokussierung auf den institutionellen Bedarf unter Berücksichtigung des politischen und des individuellen Weiterbildungsbedarf sowie der Überschneidungsbereiche der drei Ebenen vorgenommen werden.